

Ansichten über den Krieg ihre Widerlegung, wie: „Er sei ein Hohn auf die christliche Nächstenliebe“ — „er sei Bankrott des Christentums“ — „Physische Gewalt an Stelle des Rechtes“ — „deutscher Militarismus“ u. dgl. Ueberall zeigt sich, daß ein Mann die Feder führt, der die theologischen und philosophischen Prinzipien beherrscht und würdevoll zum Ausdruck zu bringen versteht.

Linz.

Dr. M. Hiptmair.

5) **Instructio pastoralis Labacensis.** Auctore Antonio Bonaventura episcopo Labacensi. 8° (288) Labaci 1915.

Der Weltkrieg hat den hochwürdigsten Fürstbischof Anton Bonaventura Jeglič von Laibach gehindert, die für Ende August 1914 genau vorbereitete dritte Diözesan-Synode unter seiner Regierung zu halten. In seinem Seeleneifer hat sich jedoch der hochwürdigste Herr nicht abhalten lassen, für die Entwürfe zu dieser Synode den Rat des zuständigen Klerus auf anderem Wege einzuholen und dieselben zusammen mit den wichtigsten Bestimmungen der vorausgehenden Synoden als verbindliche Pastoral-Instruktion zu veröffentlichen. Nicht also die Akten der Synode liegen in diesem Werke vor, sondern eine auf Grund des Aktenmaterials geordnete Anweisung für die Seelsorger, den Anforderungen der Gegenwart entsprechend die Gläubigen zum christlichen und kirchlichen Leben zu erziehen sowie auch den eigentümlichen modernen Verhältnissen gemäß das seelsorgliche Amt zu verwalten.

Von dem zweiten praktischen Teile der Instructio in slovenischer Sprache abgesehen, zerfällt die Pars I. theoretica in die zwei tituli: „De sacramentis“ und „De multiplici actione cleri“. Ähnlich wie in dem berühmten Eichtstätter Vorbilde sind in titulus I. die Sacramente der Taufe, der Buße, der Eucharistie und der Firmung behandelt unter Berücksichtigung der neuesten kirchlichen Vorschriften wie der Zeitverhältnisse. Hieraus ergibt sich, daß die Instructio auch über die Laibacher Diözese hinaus seitens der Seelsorger und Pastoralisten Beachtung verdient. Noch mehr ist dies der Fall bezüglich des erwähnten titulus II. Die verschiedenen priesterlichen Standespflichten kommen hier zum Teil in eingehendster Weise bezüglich der eigenen Person, bezüglich der eigentlichen Seelsorge, bezüglich der sozialen Frage, bezüglich der Politik und der Literatur zur Sprache. Selbstverständlich ist die eigentliche Seelsorge oder die Pflege des religiösen Lebens im Volke mit Untercheidung der verschiedenen Stände von den Kindern bis zur sogenannten Intelligenz, den Soldaten und den Auswanderern am eingehendsten behandelt. In mancher Beziehung können diese Einrichtungen und Bestimmungen der Laibacher Diözese als vorbildlich gelten. Ueberall aber wird die Instructio Labacensis die Ueberzeugung hervorrufen, daß für die Erweckung und Vertiefung des katholischen Glaubenslebens in Krain vorzüglich gesorgt ist. Frühlingshauch weht dem Leser aus diesen Verordnungen entgegen.

Mantern (Steiermark).

Aug. Kössler C. SS. R.

6) **Formularienbuch für die Pfarrkanzlei.** Von Franz A. Bobelka, Pfarrer. (109) Graz 1915, Ufr. Mosers Buchhandlung. Geb. K 3.—

Das Büchlein trägt zunächst den Verhältnissen der Seckauer Diözese Rechnung, bietet aber auch anderen sehr gute Dienste; und zwar nicht bloß dem Neulinge, sondern jedem nicht besonders versierten Pfarrkanzleivorsteher. Selbstverständlich sind besonders in Matrifensführung, Stiftungssachen, Kompetenzen, Kirchenvermögens- und Pründen-sachen die bezüglichlichen eigenen Diözesanverordnungen einzuhalten.

Seite 3, P. 45: Halbbrüchige Aktenstücke kommen fast nicht mehr vor, auch gilt als Regel die Verwendung eines ganzen Bogens, sowie die Anbringung von „Ort und Datum“ rechts oben, darunter: „Beilagen“.

S. 7: Der Titel „Pfarramt“ dürfte wohl so allgemein eingeführt sein, daß die Diözese Seckau mit „Pfarrvorsteherung“ allein stehen dürfte.